

Aktuelle Verhaltensregeln zur Wiederaufnahme des Trainingsbetrieb bei Sportfreunde Oesede

Die Trainer und Übungsleiter sind dafür verantwortlich, dass die Vorschriften eingehalten werden. Sollte ein Sportler gegen die verpflichtenden Vorschriften verstoßen, hat dieser das Sportgelände unmittelbar zu verlassen.

1. Die Kontaktbeschränkung gilt uneingeschränkt vor, während und nach dem Trainingsbetrieb. Der Abstand von 2m muss durchgehend gewährleistet sein. Der gesamte Trainingsbetrieb muss somit kontaktlos erfolgen.
2. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.
3. Sämtlich geltende Hygiene- und Desinfektionsrichtlinien sind durchgehend einzuhalten.
4. Alle Trainer und Übungsleiter sind verpflichtet, für jede Trainingseinheit eine Aufzeichnung über die Teilnehmer inklusive Kontaktdaten zu führen.
5. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage muss auf direktem Weg erfolgen. Die Anreise muss individuell und darf frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen. Die Abreise muss unmittelbar nach Trainingsende erfolgen. Ein „Zusammensitzen“ nach dem Training ist nicht erlaubt.
6. Nachfolgende Sportler dürfen die Sportanlage erst betreten, wenn diese vollständig geräumt wurde.
7. Alle Sportler müssen in Sportkleidung an- und abreisen. Ein Bekleidungswechsel darf nicht am Sportgelände stattfinden.
8. Sämtliche Umkleide- und Duschkmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung. Sanitäre Einrichtung sind geöffnet, dürfen jedoch nur einzeln betreten werden.
9. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist verboten. Ausgenommen sind selbstmitgebrachte Getränke während des Sports.
10. Trainingsmaterialien dürfen während der gesamten Einheit nur personengebunden verwendet und nicht ausgetauscht werden.
11. Sämtliche geschlossene Räumlichkeiten (Materialraum, Toiletten) dürfen nur mit einer Person betreten werden.
12. Alle Vereinsheime und Clubräume bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
13. Zuschauer dürfen die Sportanlagen nicht betreten.